

42

Von den städtischen Straßenbahnen. In der gestrigen Sitzung des gemeinderätlichen Straßenbahnausschusses wurde neuerlich über die Errichtung von Bediensteten - Wohnhäusern in Ottakring Beratung gepflogen und mit Rücksicht darauf, daß der für die Errichtung von Bediensteten - Wohnhäusern in Aussicht genommene städtische Grund in der Eisenkehlstraße sich als zu teuer erwies, so daß sich verhältnismäßig hohe Mietzinse ergeben würden, beschlossen, dem Gemeinderate zu empfehlen: Der Gemeinderatsbeschluss vom 5. Oktober 1911 wegen Errichtung von Bediensteten - Wohnhäusern an der Eisenkehlstraße wird reannuiert und dafür die Errichtung von Bediensteten - Wohnhäusern auf den der Gemeinde Wien gebührenden Gründen an der Montlears- und Koppstraße mit dem Kostenaufwand von 970 000 K genehmigt. Die Baukosten werden der Pensionskasse für Bedienstete und Arbeiter der städt. Straßenbahnen entnommen und der Bau auf Rechnung derselben zur Ausführung gebracht. Nach dem neuen Projekte sollen die Gebäude, für welche die Begünstigungen einer 24-jährigen Steuerfreiheit zu erwirken sind, im ganzen 154 Wohnungen enthalten, darunter 110 Wohnungen mit Zimmer und Küche. Im Souterrain sind ferner noch 4 Geschäftslokale vorgesehen.

Die Direktion der städtischen Straßenbahnen wurde vom Gemeinderatsausschuss beauftragt, wegen Vergebung der Arbeiten und Lieferungen für die Errichtung dieser Bediensteten - Wohnhäuser eine allgemeine öffentliche Offertverhandlung in Ausschreibung zu bringen. Weiters wurde Bericht erstattet über die Errichtung von Bediensteten - Wohnhäusern am Döblinger Gürtel. Die dort zur Errichtung gelangenden Wohnhäuser sollen 225 Wohnungen, darunter 138 mit Zimmer und Küche enthalten. Auch für diese Wohnhäuser soll die Begünstigung der 24-jährigen Steuerfreiheit erwirkt werden. 3 Souterrain - Lokale sind für Geschäftszwecke projektiert. Ferner sind Räumlichkeiten reserviert zur Unterbringung eines Kindergartens und einer entsprechenden Badeanlage. Die Kosten für diese Bediensteten - Wohnhäuser belaufen sich auf 1,300 000 K. Weiters wurde Beratung über den Bau einer Straßenbahnlinie über die Schmelz gepflogen, für welche im Preliminare pro 1912 ein Betrag von 450 000 K vorgesehen ist. Mit Rücksicht darauf, daß in den ersten Jahren ein

Betriebs - Defizit zu erwarten steht, daß andererseits durch diese Linie die Verbaumung der Schmelz in hervorragender Weise gefördert wird, wurde folgender Beschluss gefasst: Der Bau der Straßenbahnlinie über die Schmelz ist nur dann in Angriff zu nehmen, wenn seitens des Kasernen Transaktions - Konsortiums eine entsprechende Beitragleistung hierfür zugestanden wird.

Winterstrombad Augartenbrücke. Das städt. Strombad Augartenbrücke mußte im Laufe des Winters wegen Mierianens geschlossen werden; dasselbe wird nunmehr ab Sonntag, den 25. 1. M. wieder in Betrieb gesetzt.

Elektrische Straßenwagen. Gemäß dem Gemeinderatsbeschlusse vom 14. Juli 1911 wird der automobiler Betrieb ~~XXX~~ auf der Strecke Volkoper - Fahringerstraße - Freyung - Hof - Stephansplatz am 1. März 1. J. eröffnet. Von diesem Tage angefangen wird auf dieser Strecke der Pferdebetrieb in Tagesverkehre eingestellt und die bisher mit dieser Strecke in Verbindung stehende Linie Stephansplatz - Kärntnerstraße - Margarethen selbständig betrieben. Da der automobiler Betrieb auf der obbezeichneten Strecke nur während des normalen Betriebes zur Durchführung gelangt, wird der Nachtbetrieb einerseits zwischen Döbling - Kufnerstraße, andererseits zwischen Gymnasiumstraße - Stephansplatz nach wie vor mit Pferden ^{betrieben}. Für den Pferdebetrieb bleibt die bisherige Sondereinstellung sowie der bisherige Tarif aufrecht, während im automobilen Betriebe der vom Gemeinderate genehmigte Spezialtarif in Kraft tritt.

Für den 29. Februar vormittags wird Bürgermeister Dr. Baumayer die interessierten Faktoren zu einer Probefahrt mit den neuen Auto - Omnibussen auf der genannten Linie einladen.

Das Luogedenkmal - Komitee und die Künstlerchaft. Bekanntlich haben einzelne Künstlervereinigungen nach der Verlautbarung des Wettbewerbes für die Errichtung des Dr. Karl Hueger Denkmals dem Komitee verschiedene Wünsche bezüglich Abänderung der Wettbewerbsbestimmungen bekannt gegeben. Dem ersten Wunsche nach Verlängerung des Einsendetermins der Entwürfe wurde sofort Folge gegeben. Bezüglich anderer Wünsche, welche hauptsächlich dahin zielen, daß das Komitee sich verpflichtet, nur einen der preisgekrönten Entwürfe zur Ausführung zu bringen, hat das Komitee mehrfache Beratungen abgehalten und endlich in der heutigen Sitzung den Beschluss gefasst, die verschiedenen Zuschriften in folgender Weise zu beantworten:

Euer Hochwohlgeboren! In höflicher Beilegung Ihrer geschätzten Schreiben vom 2. Jänner und 10. Februar 1912 beehre ich mich mitzuteilen, daß das Komitee zur Errichtung eines Dr. Karl Hueger Denkmals zufolge Sitzungsbeschlusses vom 22. d. M. zu seinem Leidwesen nicht in der Lage ist, die gewünschte Abänderung der Wettbewerbs - Bestimmungen vorzunehmen, weil dieselben bereits veröffentlicht sind und das Komitee daher rechtlich verpflichtet ist, die von ihm gesetzten Bedingungen einzuhalten, hierbei muß insbesondere berücksichtigt werden, daß aus allen Teilen Oesterreichs und des Deutschen Reiches

bereits eine große Anzahl Anfragen von Künstlern eingegangen sind, die auf Grund der veröffentlichten Wettbewerbs - Bestimmungen Entwürfe ausarbeiten.

Indem ich Euer Hochwohlgeboren bitte, Ihre geehrte Vereinbarung von diesem Beschlusse in Kenntnis ~~XX~~ setzen zu wollen, zeichne ich mit dem Ausdruck vorzüglicher Hochachtung
Heinrich Hierhammer m. p.
Obmann des Denkmal - Komitees.

W I E N E R S T A D T R A T
Sitzung am 22. Februar.

Vorsitzende die Vizebürgermeister Hierhammer und HoB.
Nach einem Berichte des StR. Heindl wird für die im Jahre 1912 vorzunehmenden kurrenten Pflasterungen im 1. Bezirk Steinmaterial im Werte von 9718 K beigelegt.

Das von StR. Schreiner vorgelegte Projekt für den Umbau des Kanals in der Heingasse und Goldschlagstraße in der Strecke von der Felberstraße bis Nr. 6 Reithoferplatz im 15. Bezirk wird mit dem Erfordernisse von 18 600 K genehmigt.

Das von StR. Grünbeck vorgelegte Projekt für die Kanalumbauten in der Blumen-, Kastner-, Leopold-, Ernst-, Lachner- und Schumannsgasse in der Strecke von der Hornmayergasse bis zur Rokitanzkygasse im 17. Bezirk - Kosten 40 000 K - wird genehmigt.

Nach einem Berichte des StR. Strassner wird für die im Jahre 1912 vorzunehmenden kurrenten Pflasterungen im 2. Bezirk Steinmaterial im Werte von 2535 K beigelegt.

Nach einem Berichte des StR. Tomela wird der Ankauf folgender Werke genehmigt: Dr. Anton Becker und Fritz Biffel, Führer für Lehrerausflüge in die Umgebung Wiens, für die Lokallehrerbibliotheken der Volks- und Bürgerschulen, * Karl Schwarz, Methodisches Handbuch für den Geschichtsunterricht an Bürgerschulen und verwandten Anstalten, 2. Teil für die Lokallehrerbibliotheken der Bürgerschulen; * Maria von Handel-Mazzetti, Imperatori für die Mädchen - Bürgerschulen und die Bezirkslehrerbibliotheken.

Nach einem Berichte des StR. Hörmann wird die Einrichtung der Frischluftzufuhr für die Winterzeit und die Aufstellung einer Hocheffekt - Salzwasser - Zentrifugalpumpe in der Kühlanlage des Kinderspitalhauses St. Marx mit dem Kostenerfordernisse von 10 000 K genehmigt.

Nach einem Berichte des StR. Rain wird die Schadloshaltung für den zur Straße abzutretenden Grund bei der Realität 7. Bezirk, Zollerergasse 37 im Ausmaße von 69,45 m² mit 25 K pro m² bestimmt.

Das Projekt für den Kanalumbau in der Wickenburggasse in der Strecke von der Florianigasse bis zur Tulpegasse im 8.

Bezirk wird mit den Kosten von 4500 K genehmigt.

Nach einem Berichte des VB. Hierhammer wird ein Ehrenpreis von 100 K für den Akademischen Städtewettkampf im Skilauf 1912 in Steinhaus (Steiermark) genehmigt.

Der Stadtrat genehmigt in seiner heutigen Sitzung nach einem Berichte des VB. HoB die bekannte Vorlage bezüglich der Regulierung der Bezüge der Beamten und Diener der 3 großen städtischen Unternehmungen.

Zu den Gemeinderatswahlen. Der Magistrat bereitet soeben eine Kundmachung wegen Auflegung der Wählerlisten und Einbringung von Einwendungen gegen dieselben vor. In der Kundmachung heißt es: Gemäß § 23 des Gemeindestatutes vom 24. März 1900 sind im heurigen Jahre die Ergänzungswahlen für den Gemeinderat aus dem 2. und 4. Wahlkörper in sämtlichen 21 Bezirken Wiens, sowie die Ersatzwahlen aus dem 1. Wahlkörper in 3., 5., 7., 10. und 16. Bezirken und aus dem 3. Wahlkörper in 2., 8. und 16. Bezirken durchzuführen. Außerdem sind gemäß § 43 des Gemeindestatutes die Neuwahlen in die Bezirksvertretungen für den 2., 16. und 20. Bezirk und Ersatzwahlen in die Bezirksvertretungen für den 8. und 18. Bezirk aus allen drei Wahlkörpern vorzunehmen. Aus diesem Anlasse wird Nachstehendes bekanntgemacht: Die für diese Wahlen nach den Bestimmungen der Gemeindevahlordnung verfaßten Wählerlisten liegen gemäß § 16 dieser Wahlordnung, wonach die Auflegung der Wählerlisten mindestens sechs Wochen vor der Wahl stattzufinden hat, vom 25. Februar 1912 an in den betreffenden Gemeindebezirkskanzleien zu jedermanns Einsicht auf. Einwendungen gegen die Wählerlisten können daselbst in der Zeit

vom 25. Februar bis einschließlich 9. März 1912 mündlich oder schriftlich eingebracht werden. Auf später eingebrachte Einwendungen kann keine Rücksicht genommen werden. Alle jene Wahlberechtigten, welche gegen diese Wählerlisten auf Grund des Gesetzes Einwendungen erheben zu können glauben, werden eingeladen, diese Einwendungen in den Gemeindebezirkskanzleien einzubringen. Hierbei sind die Ausweise über das beanspruchte Wahlrecht (Zuständigkeitsdekret, Heimatschein, Anstellungdekret, dann Tauf-, bzw. Geburtschein, Meldesettel, bzw. Meldekuvert - mit der Einlauf- und Datumstampiglie des Polizeikommissariates versehen - Steuerdokumente, etc.) vorzulegen; zur Begründung des Anspruches auf das Wahlrecht für den 4. Wahlkörper ist neben den Ausweisen über Alter und Staatsbürgerschaft noch der Nachweis über den ununterbrochenen ordentlichen Wohnsitz in Wien seit drei Jahren im Sinne des § 5 der Gemeindevahlordnung erforderlich.

43

Die mündlichen Einwendungen werden an den bezeichneten Orten innerhalb obiger Fallfrist täglich, und zwar an Werktagen von 8 Uhr früh bis 2 Uhr nachmittags und von 5 Uhr nachmittags bis 7 Uhr abends und an Sonntagen von 8 Uhr früh bis 4 Uhr nachmittags zu Protokoll genommen, schriftliche Einwendungen können innerhalb derselben Frist und während der gleichen Stunden ebendasselbst überreicht werden.

Aus dem 2. Wahlkörper kommen 48, aus dem 4. Wahlkörper 21 Mandate zur Besetzung. Die Ersatzwahlen aus dem 1. Wahlkörper, betreffen die durch den Tod, bzw. Resignation der GRe. Schack, Eiblbauer, Dr. Geßmann, Risseweg und Laux erledigten Mandate. Aus dem 3. Wahlkörper die durch den Tod bzw. die Resignation der GRe. Franz Benda, Schaplich, Hawranek und Kratochwil erledigten Mandate. Insgesamt also gelangen 78 Mandate zur Besetzung.

NB. Der heutigen Ausgabe liegt eine kleine Broschüre des Stadtbauamtes über den neuen „Döblinger Steg“ bei, der seit längerer Zeit bereits dem Verkehr übergeben ist und durch seine architektonische Ausgestaltung interessant ist. Eine kleine Baubeschreibung ist in der Broschüre enthalten. Betont soll hier werden, daß die Bauberleitung in den Händen des Oberbauamtes Ing. Goldemund und des Bauamtes Ing. Ströner lag und der Entwurf der Eisenkonstruktion von dem städtischen Bauingenieur Josef Luger, die architektonische Ausgestaltung von dem städtischen Oberingenieur Architekten Jäckel herrührt.